

Schule Klein Flottbeker Weg
Grundschule mit Vorschulklassen



Förderkonzept

Förderung individueller Lernbedarfe:

- Lernförderung
- Sprachförderung
- Sonderpädagogische Förderung

Begabtenförderung

Stand: Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Pädagogische Haltung und Zielsetzung	3
1.2 Voraussetzungen für gelingendes Lernen	3
1.3 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen	3
1.4 Kooperation mit der Elternschaft	4
2. Systemische Aspekte der Förderung	4
2.1 Konzeptentwicklung und Kooperation	4
2.2 Planung des Förderunterrichts	4
2.3 Ressourcen	5
2.4 Schulkultur und Öffentlichkeitsarbeit	5
3. Grundsätze der Förderung	5
3.1 Förderung individueller Lernbedarfe: Lernförderung, Sprachförderung, sonderpädagogische Förderung	6
3.1.1 Diagnose des individuellen Förderbedarfs	7
3.1.2 Individuelle Unterstützungsmaßnahmen	8
3.1.2.1 Schulbegleitung	8
3.1.2.2 Nachteilsausgleich	9
3.1.2.3 AuL	9
3.1.3 Sonderpädagogische Förderung	10
3.1.4 Fördern	10
3.1.4.1 Integrative Förderung	10
3.1.4.2 Die Lernwerkstatt	11
3.1.4.3 Das Förderband Deutsch	11
3.1.4.4 Das Förderband Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	11
3.1.4.5 Additive Förderung	11
3.1.5 Der Förderplan	12
3.2 Begabtenförderung	12
3.2.1 Erkennen von Begabungen	12
3.2.2 Diagnose des individuellen Förderbedarfs	13
3.2.3 Fördern	14
3.2.3.1 Integrative Förderung	15
3.2.3.2 Additive Förderung	17
3.2.4 Akzeleration	18
4. Beraten und Begleiten	18
5. Erfassen und Evaluieren	19
6. Schluss	19
7. Ausblick	20

1. Einleitung

Die Unterschiede der Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt, etwa in ihrem Weltwissen, ihren kognitiven Fähigkeiten und ihrer sozial-emotionalen Entwicklung, werden zunehmend größer. Unterricht muss darauf reagieren und individualisiert gestaltet werden, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden. Inklusion bedeutet, das Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu fördern – unabhängig von ihren individuellen Stärken und Schwächen. Das umfasst sowohl die Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Förderbedarfen als auch die gezielte Förderung begabter und besonders talentierter Schülerinnen und Schüler. Vielfalt wird dabei nicht als Herausforderung, sondern als Bereicherung und Chance für gemeinsames Lernen und Wachsen verstanden.

1.1 Pädagogische Haltung und Zielsetzung

Die Schule Klein Flottbeker Weg sieht in der individuellen Förderung eine wesentliche Aufgabe. Unser Ziel ist es, die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse zu berücksichtigen und so jedem Kind die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Durch die gezielte Entwicklung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen möchten wir alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit und ihren jeweiligen Stärken fördern und sie unterstützen, zunehmend aktiver Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

1.2 Voraussetzungen für gelingendes Lernen

Gelingendes Lernen entsteht durch die Anpassung der Lernangebote an die individuellen Bedürfnisse und Stärken der Schülerinnen und Schüler. Dies umfasst eine Differenzierung in Lerntempo, Anforderungen und Unterstützungsangeboten, sodass alle Kinder unabhängig von ihren Voraussetzungen gefordert und gefördert werden können. Klar definierte Lernziele, die sowohl grundlegende Kompetenzen sichern als auch Anreize für weiterführende Lernschritte bieten, sind dafür grundlegend. Dieser Ansatz ermöglicht eine Lernumgebung, die das Potenzial aller Schülerinnen und Schüler ausschöpft.

1.3 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Die Schule Klein Flottbeker Weg im Hamburger Stadtteil Othmarschen betreut rund 390 Schülerinnen und Schüler. Die Kinder kommen vorwiegend aus bildungsnahen Elternhäusern und zeigen eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft. Dennoch erfordert die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler auch hier eine spezifische Berücksichtigung. Die Schule bietet ein Förderangebot an, das auch nach 13:00 Uhr allen Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Förderbedarf offen steht. Diese Fördermaßnahmen sind

gezielt auf die individuellen Bedürfnisse und Begabungen der Kinder abgestimmt. In Zusammenarbeit mit der „Elbkinder-Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten“ wird innerhalb der Nachmittagsbetreuung zudem sichergestellt, dass auch Kinder im Ganztage an diesen Förderkursen teilnehmen können.

1.4 Kooperation mit der Elternschaft

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig und unerlässlich, um eine optimale individuelle Förderung zu gewährleisten. Wir integrieren die Eltern durch persönliche Gespräche, Lernentwicklungsgespräche und Fallkonferenzen in den Förderprozess und informieren sie regelmäßig über Fortschritte und Maßnahmen. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist für uns der Schlüssel, um die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und ihre unterschiedlichen Potenziale zu entfalten.

2. Systemische Aspekte der Förderung

Die Förderung sowohl leistungsschwächerer als auch begabter Schülerinnen und Schüler ist fest in den Strukturen der Schule verankert. Das Förderkonzept schafft die Grundlage, um mit den verfügbaren Ressourcen eine gezielte und nachhaltige Unterstützung zu bieten. Durch klare Zuständigkeiten, kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts und enge Zusammenarbeit im Kollegium wird die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Die Förderressourcen werden jährlich ermittelt und bedarfsorientiert eingesetzt.

2.1 Konzeptentwicklung und Kooperation

Die Verantwortung für das Förderkonzept an der Schule Klein Flottbeker Weg liegt bei der Förderkoordinatorin, die sowohl die gesamte Koordination der Förderung als auch die der Begabtenförderung übernimmt. In ihrer Rolle als Fachkraft für Begabtenförderung (FBF) widmet sie sich gezielt den Bedürfnissen besonders begabter Schülerinnen und Schüler, während sie gleichzeitig das Förderteam in der Umsetzung des Gesamtkonzepts leitet. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Kollegium und klare Aufgabenverteilung wird sichergestellt, dass alle Lehrkräfte zur Umsetzung des Förderkonzepts beitragen.

2.2 Planung des Förderunterrichts

Die Planung und Koordination des Förderunterrichts wird vollständig von der Förderkoordinatorin übernommen. Genauere Beschreibungen der Aufgabenverteilung innerhalb des Förderteams finden sich hier: <https://klein-flottbeker-weg.hamburg.de/kollegium/>

Das Förderteam setzt sich zusammen aus der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung, der didaktischen Leitung, der Förderkoordinatorin/Fachkraft zur Begabtenförderung, der Beratungslehrerin, der Sprachlernberaterin und der Sonderpädagogin.

Es ist verantwortlich für die Klärung und Entwicklung aller schulischen Fördermaßnahmen. Zu den Aufgaben gehören die Beratung zu Zuständigkeiten und Vorgehensweisen, die Optimierung des Förderkonzepts sowie die Entwicklung von Verfahren zur Qualitätssicherung.

2.3 Ressourcen

Aufgrund der durch den hohen KESS-Faktor der Schule bedingten knappen systemischen Ressourcen sind eine ökonomische Verwaltung und die Bündelung der verschiedenen Fördermaßnahmen unerlässlich. Die Schule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler, die eine sonderpädagogische Förderung (§12), Sprachförderung (§28a) oder Lernförderung (§45) benötigen, sowie Kinder mit hohem Förderbedarf die ihnen zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Begabtenförderung werden ebenfalls gezielt Ressourcen bereitgestellt, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten und die besonderen Potenziale dieser Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

2.4 Schulkultur und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulkultur an der Schule Klein Flottbeker Weg fördert die Vielfalt und schätzt die individuellen Leistungen aller Schülerinnen und Schüler. Viele Lernprojekte, wie Theateraufführungen, gemeinsames Singen, Kunstprojekte aus dem Kunstunterricht oder Ergebnisse der Projektwoche, werden schulweit präsentiert und gewürdigt. So wird die kreative und gemeinsame Arbeit aller Schülerinnen und Schüler sichtbar. Auch die Ergebnisse der Begabtenförderung wie beispielsweise besondere Leistungen bei der Matheolympiade, dem Känguruwettbewerb oder dem Zehntel werden in speziellen Veranstaltungen gewürdigt, um die Bedeutung der individuellen Förderung und die Vielfalt der Leistungen zu unterstreichen. Die Eltern werden regelmäßig über die Fortschritte und Maßnahmen informiert.

3. Grundsätze der Förderung

Der Unterricht ist so gestaltet, dass eine möglichst optimale Passung zwischen den Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Unterrichtsinhalten angestrebt wird. Dem entsprechend werden die Kinder durch Binnendifferenzierung, individualisierte Lernformen und kooperative Lernangebote möglichst dort abgeholt, wo sie stehen und gemäß

ihrer individuellen Zone der nächsten Entwicklung gefördert und gefordert. Die individuelle Förderung setzt dort an und hat, soweit möglich, Bezug zum Klassenunterricht. Kooperative Lernangebote stärken zudem die gemeinschaftliche Entwicklung im Klassenverband.

3.1 Förderung individueller Lernbedarfe: Lernförderung, Sprachförderung, sonderpädagogische Förderung

Das Ziel der Förderung ist es, Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder besonderen Unterstützungsbedarfen zu fördern und ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Durch eine frühzeitige und umfassende Diagnostik, die sowohl kognitive als auch sozioemotionale Entwicklungsaspekte einbezieht, werden die Stärken und Förderbedarfe der Kinder erkannt, um darauf aufbauend passgenaue Fördermaßnahmen zu entwickeln. So wird eine Lernumgebung geschaffen, die den Kindern nicht nur hilft, ihre Schwierigkeiten zu überwinden, sondern auch ihre Fortschritte wertschätzt. Verschiedene Ansätze und die enge Verzahnung der Fördermaßnahmen mit dem Klassenunterricht stellen sicher, dass die Förderung ein integraler Bestandteil des Schulalltags ist.

Laut dem HmBSG erhalten alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend Förderung mit folgenden Förderschwerpunkten:

- **Lernförderung (Fördern statt Wiederholen) (§ 45 Hamburgisches Schulgesetz):** Schülerinnen und Schüler, die die Mindestanforderungen der Rahmenpläne nicht mehr erfüllen. Sie werden nach den Anforderungen der Bildungspläne, also zielgleich, unterrichtet.
- **Sprachförderung (§ 28a Hamburgisches Schulgesetz):** Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet, an zusätzlichem Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse teilzunehmen.
- **Sonderpädagogische Förderung (§12 Hamburgisches Schulgesetz):**
 - Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
 - Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den speziellen Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Autismus

Darüber hinausgehend erhalten an der Schule Klein Flottbeker Weg folgende Schülerinnen und Schüler eine besondere Förderung:

- Schülerinnen und Schüler mit einer Teilleistungsschwäche im Bereich Lesen/Schreiben oder Mathematik.
- Schülerinnen und Schüler, die Lernschwierigkeiten zeigen oder nur schwache Leistungen erbringen

3.1.1 Diagnose des individuellen Förderbedarfs

- a. Im Rahmen der 4,5-Jährigen-Testung erfolgt die Ermittlung der Lernausgangslage und eines evtl. Förderbedarfs bereits vor Schuleintritt (Sprachentwicklung, Ich-Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Lernmethodik und kognitive Kompetenzen, motorische Kompetenzen).
- b. In den Klassen 1-4 erfolgt die Diagnose im gemeinsamen Unterricht aufgrund der Unterrichtsbeobachtung sowie mit Hilfe folgender regelmäßig von der Fachlehrerin in allen Jahrgängen eingesetzter Diagnoseinstrumente:
 - „Das leere Blatt“ (einmalig in den 1. Klassen zu Beginn des Schuljahres)
 - Lernbeobachtung nach M. Dehn (zweimal pro Schuljahr in den 1. Klassen)
 - SCHNABEL (schreiben = nachdenken, anwenden, behalten, erfolgreich lernen; zweimal pro Schuljahr)
 - Stolperwörterlesetest (einmal pro Schuljahr)
 - HaReT (Hamburger Rechentest; verpflichtend in Jg. 1/2, ansonsten bei Bedarf)
 - KERMIT (Kompetenzen ermitteln)
- c. Bei Bedarf erfolgt eine weiterführende Diagnose in den unterschiedlichen Förderbereichen. In diesem Fall vereinbart die Klassenlehrerin gemeinsam mit der Fachlehrerin das weitere Vorgehen:
 - 1) einen Beratungstermin mit der Sprachlernberaterin, der Sonderpädagogin, oder der Beratungslehrerin
 - 2) eine Unterrichtsbeobachtung der auffälligen Schülerinnen und Schüler bei Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich (durchgeführt von der Beratungslehrerin)
 - 3) eine Unterrichtsbeobachtung der auffälligen Schülerinnen und Schüler bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf (durchgeführt von der Sonderpädagogin) und/oder
 - 4) die Durchführung weiterer spezifischerer und individuellerer diagnostischer Tests durch die Sprachlernberaterin, die Sonderpädagogin, die Beratungslehrerin oder den Lerntherapeuten

Weitere diagnostische Tests

- MRA (Münsteraner Rechtschreibanalyse) (durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- Diagnostische Bilderliste DBL-F (durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- Diagnostische Bilderliste DBL 2 (durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- ELFE II (durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- TeDeL (Test der Dekodierungs- und Leseleistung) (durchgeführt vom Lerntherapeuten)

- LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten)
- SDQ (Fragebogen zu Stärken und Schwächen)
- DES (Diagnostische Einschätzungsskalen zur Beurteilung des Entwicklungsstands und der Schulfähigkeit)
- SEVE (Fragebogen zur schulischen Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung)
- Screening im Bereich Lernen (durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- Förderdiagnostik Mathe zur Beobachtung des Lösungswegs und aus Fehlern lernen (durchgeführt von der Sonderpädagogin)

Der spezifische Sprachförderbedarf wird auf der Grundlage von standardisierten Testverfahren in den Bereichen Allgemeine Sprachentwicklung, Lesen und Rechtschreibung sowie deren Vorläuferfertigkeiten festgestellt (durchgeführt von der Sprachlernberaterin):

- DRT (Diagnostischer Rechtschreibtest)
- ELFE (Ein Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler)
- PLT (Potsdamer Lesetest)
- HSP (Hamburger Schreibprobe)
- SLS (Salzburger Lese-Screening)
- HLP (Hamburger Leseprobe)

Bei Werten kleiner / gleich Prozentrang 10 besteht ausgeprägter Sprachförderbedarf (SCHNABEL kleiner / gleich 15) und die Kinder sind zur Teilnahme an der additiven Sprachförderung verpflichtet.

Sprachförderung findet in der Vorschule und in der Grundschule in Sprachfördergruppen als zusätzliche spezifische Lernzeit außerhalb des Pflichtunterrichts statt.

Die Sprachlernberaterin bereitet die regelmäßig stattfindenden Diagnosen vor, stellt das Material bereit und erinnert die Kolleginnen an die Termine. Sie ist Ansprechpartnerin in allen Fragen, die den Schriftspracherwerb betreffen.

3.1.2 Individuelle Unterstützungsmaßnahmen

3.1.2.1 Schulbegleitung

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer komplexen psychosozialen und seelischen Beeinträchtigung nicht am Unterricht teilnehmen können, kann die Schule an das zuständige ReBBZ eine Anfrage auf Schulbegleitung stellen. Die Genehmigung ist möglich, wenn im Rahmen des Beratungsprozesses deutlich wird, dass sowohl von der Schule als auch dem Jugendamt und dem ReBBZ alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Schulbegleitung ist immer befristet und unterliegt regelhaft

der fachlichen Prüfung durch das ReBBZ. Klassenlehrerin, Sonderpädagogin und Förderkoordinatorin stehen in engem Dialog mit der Schulbegleitung. Die Aufgaben der Schulbegleitung werden schriftlich festgehalten und regelmäßig evaluiert und an die Situation angepasst. Die Schulbegleitung nimmt auch an Fallkonferenzen und Bilanzierungsgesprächen teil.

3.1.2.2 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich ist eines der für Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen, zum Beispiel Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen erhalten einen Nachteilsausgleich, durch den Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung ausgeglichen werden sollen. Sie werden zielgleich unterrichtet. Die Zeugniskonferenz entscheidet individuell über die Form des Nachteilsausgleichs (z.B. Zeitzuschlag, Vorlesen von Aufgabenstellungen, zusätzliche Hilfsmittel u.ä.). Für den Nachteilsausgleich ist ein Prozentrang von unter 10 (SCHNABEL unter 15) relevant.

3.1.2.3 AuL

Die Außerunterrichtliche Lernhilfe (AuL) ist eine Form eines lerntherapeutischen Unterstützungsangebots für Kinder und Jugendliche, die trotz ausreichender Beschulung und kognitiver Leistungsfähigkeit Lernstörungen entwickelt haben. Unter Lernstörungen versteht man erhebliche Teilleistungsschwächen beim Erwerb des Lesens, Schreibens und/oder Rechnens sowie anlagebedingte, isolierte Entwicklungsstörungen, die sich im schulischen Lernen durch massive Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen manifestieren. In der Richtlinie AuL sind Voraussetzungen für die Bewilligung von AuL wie zum Beispiel eine mindestens durchschnittliche kognitive Befähigung bei gleichzeitig weit unterdurchschnittlichen Leistungen in den oben genannten Testungen definiert.

Bei einem Erstantrag müssen mindestens zwei Testungen vorliegen, die im Abstand von mindestens 6 Monaten durchgeführt worden sind, welche einen Prozentrang von unter 5 erreichen.

Bei einem Verlängerungsantrag muss das Kind in einem aktuell durchgeführten Test in LRS einen Prozentrang von unter 10 erreichen, bei einer Dyskalkulie einen Prozentrang von unter 15. Bei SCHNABEL gilt für die Beantragung von AUL ein Prozentrang unter 10. Außerdem muss das Kind mindestens ein halbes Jahr an einer Sprachfördermaßnahme oder an einer Lernförderung gemäß § 45 HmbSG teilgenommen haben, ohne dass die Schwierigkeiten behoben werden konnten. Des Weiteren muss das Ergebnis eines Intelligenztests im Bereich der Normalwerte liegen. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf (alle Förderschwerpunkte) und eine AuL schließen sich gegenseitig aus.

3.1.3 Sonderpädagogische Förderung

Voraussetzung für die sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Lernen sind:

- Leistungen in einem oder mehreren Fächern oder Lernbereichen, welche den allgemeinen Anforderungen der Jahrgangsstufe nicht entsprechen
- Der Nachweis, dass die im Bildungsplan der Grundschule aufgeführten Beobachtungskriterien über mindestens sechs Monate nicht erfüllt worden sind.

Bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf werden folgende weiterführende Diagnoseinstrumente eingesetzt, bzw. Schritte durchgeführt:

- 1) Intelligenzüberprüfung (CFT 1-R sowie CFT 20-R) (durchgeführt durch die Beratungslehrerin)
- 2) Konzentrationsüberprüfung (d 2-R) (durchgeführt durch die Beratungslehrerin)
- 3) DirK-Verfahren (Dokumentationsbogen für die Förderkonferenz; erfolgt durch die Klassenlehrerin, Fachlehrerin, Sonderpädagogin)
- 4) Weitergabe an das ReBBZ (Ende der 3. Klasse erfolgt durch die Förderkoordinatorin)
- 5) Das ReBBZ führt die weitere sonderpädagogische Förderdiagnostik durch und erarbeitet mit der Schule in Fallkonferenzen das weitere Vorgehen: Fördervorschläge, Förderplanung

3.1.4 Fördern

Förderunterricht berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch vielfältige Maßnahmen. Er wird integrativ im regulären Unterricht durchgeführt und durch additive Angebote außerhalb des Unterrichts ergänzt. Zusätzliche Unterstützung leisten externe Fachkräfte wie ein Lerntherapeut sowie ein Logopäde, die gezielt Förderbedarfe abdecken, insbesondere in den Bereichen Rechtschreibung und Sprachförderung.

Die sonderpädagogische Förderung sowie die Sprachförderung finden in der Regel integrativ statt. Die Lernförderung findet sowohl integrativ als auch additiv statt.

3.1.4.1 Integrative Förderung

Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung innerhalb des Regelunterrichts, sodass die Schülerinnen und Schüler möglichst im Klassenverband verbleiben können. Dies bietet ihnen die Möglichkeit, sich trotz Schwächen aktiv am Unterricht zu beteiligen und in einer vertrauten Umgebung zu lernen. Die integrative Förderung erfolgt häufig in Kleingruppen parallel zum Unterricht.

3.1.4.2 Die Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt ergänzt das Förderangebot und bietet jahrgangsübergreifende Kleingruppenarbeit für maximal sieben Kinder pro Gruppe. Hier arbeiten die Schülerinnen und Schüler eigenständig und in ihrem individuellen Tempo an Zielen, die sich sowohl fachlich (z.B. Deutsch oder Mathematik) als auch überfachlich (Selbstkompetenz, Motivation) orientieren können. Die Lernwerkstatt steht sowohl lernschwachen als auch leistungsstarken Schülern offen und fördert durch ritualisierte Feedbackgespräche das bewusste Reflektieren über den Lernprozess. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrerin, und die Teilnahme wird von der Förderkoordinatorin und der Sonderpädagogin geprüft.

Vorteile der Lernwerkstatt:

- Individualisiertes und jahrgangsübergreifendes Lernen
- Förderung der Konzentration und Selbständigkeit
- Intensive Lernbegleitung und motivierende Materialien

3.1.4.3 Das Förderband Deutsch

Im vierten Jahrgang wird im Fach Deutsch ein Förderband erprobt, das sowohl besonders begabte als auch förderbedürftige Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. Hierzu verlassen Kinder pro Klasse ihre reguläre Lerngruppe und nehmen an speziellen Kursen teil: während die besonders begabten Schülerinnen und Schüler in einem Kurs herausgefordert werden, erhalten die schwächeren Schüler in einer parallel stattfindenden Gruppe gezielte Förderung. Die restlichen Schüler verbleiben in ihren Stammklassen und arbeiten entsprechend ihrer individuellen Lernbedarfe weiter.

3.1.4.4 Das Förderband Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, werden von der Vorschule bis Jahrgang 4 in Kleingruppen im Fach Deutsch als Zweitsprache individuell gefördert. Die Zuteilung zu den Gruppen erfolgt dabei abhängig von den jeweiligen Sprachkenntnissen der Kinder. Ziel ist es, ihre sprachlichen Fähigkeiten so zu verbessern, dass sie erfolgreich am regulären Unterricht teilnehmen können.

3.1.4.5 Additive Förderung

Ergänzend zur integrativen Förderung gibt es die Möglichkeit der additiven Förderung nach dem Unterricht. Diese findet ebenfalls in kleinen Gruppen statt und bietet den Kindern zusätzliche Lernzeit zur Vertiefung und Festigung ihrer Kenntnisse und wird auf Basis individueller Bedarfe organisiert.

3.1.5 Der Förderplan

Ein strukturierter Förderplan wird für Schülerinnen und Schüler erstellt, die eine sonderpädagogische Förderung oder Lernförderung benötigen. Nach einer Fallkonferenz mit den zuständigen Fachkräften und in Absprache mit den Eltern wird der Plan entwickelt und regelmäßig angepasst. Die Verantwortung für die Erstellung des Förderplans liegt, je nach Förderschwerpunkt, bei der Sonderpädagogin, der Klassenlehrerin oder der Fachlehrerin, wobei stets eine enge Absprache zwischen allen Beteiligten erfolgt.

Der Förderplan dient als zentraler Bezugspunkt für individuelle Ziele und Maßnahmen, die die Fördermaßnahmen bestmöglich auf die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abstimmen.

Förderziele orientieren sich an den individuellen Stärken der Kinder. Die Ziele werden kleinschrittig formuliert, um schnelle Erfolgserlebnisse zu schaffen und die Schülerinnen und Schüler zu motivieren. Eine enge Abstimmung mit den Kindern ermöglicht, dass die Ziele als selbstbestimmt wahrgenommen werden und sich an ihren Lernvoraussetzungen orientieren.

Um eine durchgängige Unterstützung sicherzustellen, werden die Förderziele und -maßnahmen an den Klassenunterricht angebunden und eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung gewährleistet.

3.2 Begabtenförderung

Das Ziel des Erkennens von Begabungen an der Schule Klein Flottbeker Weg ist es, begabten Schülerinnen und Schülern eine Förderung anzubieten, die ihren individuellen Bedürfnissen gerecht wird. Durch eine frühzeitige und umfassende Diagnostik, die alle Aspekte der kognitiven und sozialen Entwicklung einbezieht, werden die Potenziale der Kinder sichtbar gemacht und eine gezielte Förderung ermöglicht. Damit schafft die Schule eine Umgebung, in der Begabungen nicht nur erkannt, sondern auch gefördert und gewürdigt werden. Die Vielfalt an Maßnahmen, die enge Einbindung in den Unterricht und die Integration von externen Angeboten machen die Begabtenförderung zu einem festen Bestandteil des Schullebens.

3.2.1 Erkennen von Begabungen

Das frühzeitige und gezielte Erkennen von Begabungen und besonderen Förderbedarfen ist ein zentraler Bestandteil des Förderkonzepts.

Die Identifikation von Begabungen ist Grundlage für eine passgenaue Förderung und optimale Lernentwicklung, insbesondere bei:

- **besonders begabten Schülerinnen und Schülern**
- **hochbegabten Schülerinnen und Schülern**
- **Underachievern:** Schülerinnen und Schüler, die trotz ihres Potenzials aufgrund von Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen oder spezifischen Lernhemmnissen hinter den schulischen Erwartungen zurückbleiben
- **Schülerinnen und Schülerinnen und Schülern mit doppelter Außergewöhnlichkeit:** Sie verfügen über ein hohes Potenzial, zeigen jedoch gleichzeitig ausgeprägte Schwächen oder Störungen, wie z. B. ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen oder andere Teilleistungsschwächen

3.2.2 Diagnose des individuellen Förderbedarfs

Um die Begabungen und individuellen Potenziale der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, setzt die Schule auf gezielte Beobachtung und anspruchsvolle Aufgabenstellungen im Unterricht. Die Lehrkräfte beobachten die Schülerinnen und Schüler dabei nicht nur im alltäglichen Umgang mit Aufgaben, sondern auch in Kleingruppen, um deren Herangehensweise und Austausch untereinander zu analysieren. Durch die Gestaltung herausfordernder Aufgaben und die gezielte Beobachtung im Gruppenkontext werden kognitive Fähigkeiten und besondere Talente sichtbar gemacht.

Darüber hinaus nutzt die Schule standardisierte Verfahren, um die Begabungen der Schülerinnen und Schüler systematisch und kontinuierlich zu erfassen und zu dokumentieren. Die regelmäßige Anwendung und Auswertung dieser Verfahren ermöglicht es, ein differenziertes Bild der individuellen Begabungen zu gewinnen und den Lernfortschritt nachvollziehbar zu machen. Zusätzlich zu diesen standardisierten Methoden kommen weitere diagnostische Instrumente zum Einsatz, um ein umfassendes Verständnis der Begabungen und Lernbedürfnisse der Schüler zu erlangen.

Zu den eingesetzten diagnostischen Hilfsmitteln gehören unter anderem:

- **Differenzierter Beobachtungsbogen Begabungen (DBB) zur Einschätzung der Begabung und des Verhaltens:** Der Erfassungsbogen bietet eine strukturierte Grundlage für die Einschätzung der (kognitiven) Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabung.
- **KERMIT:** Begabungen werden erkannt, indem detaillierte Kompetenzprofile für Lesen, Rechtschreibung, Zuhören und Rechnen erstellt werden. Durch die Analyse von Fortschritten und den Vergleich mit altersgerechten Standards lassen sich Schüler identifizieren, die in bestimmten Bereichen überdurchschnittliche Leistungen zeigen und somit begabt sein könnten.
- **Selbsteinschätzungsbögen der Schülerinnen und Schüler sowie Einschätzungen der Eltern (z. B. aus den Lernentwicklungsgesprächen):** Sie bieten wichtige

Einblicke in die Eigenwahrnehmung der Kinder und die Sicht der Eltern auf die individuellen Stärken und Lernbedürfnisse.

- **Psychologische Diagnosen (sofern vorhanden):** In Einzelfällen, etwa bei Kindern mit diagnostizierter Hochbegabung, ADHS oder Autismus-Spektrum-Störung, fließen psychologische Befunde in die schulische Förderung ein, um eine passgenaue Förderung zu gewährleisten.
- **Zusätzliche diagnostische Maßnahmen:** Bei Bedarf können Intelligenzdiagnostiken oder andere spezifische Verfahren zur weiteren Klärung durchgeführt werden, insbesondere in Fällen von Underachievement oder besonderem Förderbedarf.
- **Das Lern- und Entwicklungsblatt (LEBL):** Der LEBL dient dazu, die Fähigkeiten, Entwicklungsfortschritte und individuellen Bedürfnisse der Kinder systematisch zu dokumentieren. Er erfasst Beobachtungen zu kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten sowie spezifische Begabungen oder Unterstützungsbedarfe. Der LEBL wird von der Klassenlehrerin regelmäßig aktualisiert, um Entwicklungen nachzuvollziehen, gezielte Fördermaßnahmen abzuleiten und diese transparent zu gestalten. Er bildet die Grundlage für die Begabtenförderung und dient als Instrument für den Austausch zwischen Lehrkräften, Eltern und weiteren Fachkräften. Der LEBL wird in der Schülerakte aufbewahrt und als Kopie an die FBF weitergegeben.

Die FBF nutzt den LEBL zur Anpassung und Weiterentwicklung des Förderunterrichts.

Die Beratungslehrerin übernimmt eine unterstützende Funktion und führt bei Bedarf in Einzelfällen spezifische Diagnosen wie Intelligenztests durch, insbesondere wenn sprachliche oder kulturelle Unterschiede eine eindeutige Einschätzung erschweren.

Die Sonderpädagogin unterstützt in besonderen Fällen, wie bei Schülerinnen und Schülern mit doppelt außergewöhnlichen Begabungen (z. B. Hochbegabung in Kombination mit ADHS), um eine passgenaue Förderung sicherzustellen.

3.2.3 Fördern

Begabtenförderung findet vor allem innerhalb des individualisierten Klassenunterrichts statt, in dem auch die Stärken der einzelnen Schülerinnen und Schüler erkannt und gefördert werden.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des Begabtenförderungskonzepts sind vielfältig und auf die spezifischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die gezielte Differenzierung in Aufgabenformaten ermöglicht es, das Lernniveau für besonders be-

gabe Schüler herausfordernd zu gestalten und sie durch Aufgaben mit höherem Anforderungsniveau zu fördern. Dabei werden individuelle Lernvereinbarungen getroffen, die gegebenenfalls auch besondere Lernwege und die Arbeit an selbstgewählten Fragestellungen beinhalten.

Die Begabtenförderung erfolgt sowohl integrativ als auch additiv und bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens.

3.2.3.1 Integrative Förderung

Integrative Förderung findet während des regulären Unterrichts statt und zielt darauf ab, begabte Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote innerhalb der Klassengemeinschaft zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass die Lernenden zuvor den grundlegenden Unterrichtsstoff sicher beherrschen. Anschließend erhalten sie anspruchsvollere Aufgaben, erweiterte Inhalte oder alternative Lernwege, die sie in ihrem Entwicklungsprozess unterstützen und gleichzeitig in den sozialen Kontext der Gruppe einbinden.

- **Herausfordernde / komplexe Aufgaben:** Diese Aufgaben bieten begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre kognitiven Fähigkeiten gezielt zu erweitern und auf hohem Niveau zu arbeiten. Sie fördern kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und die selbstständige Auseinandersetzung mit anspruchsvollen Themen, was ihre Weiterentwicklung unterstützt und ihre Lernmotivation steigert.
- **Compacting:** Wiederholungs- und Übungsphasen werden für begabte Schülerinnen und Schüler auf ein notwendiges Minimum reduziert, sodass sie sich intensiveren, komplexeren Fragestellungen widmen können. Bei anspruchsvolleren Aufgaben wird ein Vortest durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Kinder den Lernstoff beherrschen.
- **Grouping:** Bildung von Gruppen auf Basis ähnlicher Fähigkeiten, Interessen oder Lernbedürfnisse, um den Lernprozess gezielt zu fördern. Es bietet sowohl begabten Kindern als auch der gesamten Lerngruppe Vorteile, durch z.B.
 - o **Homogenes Grouping:** Kinder mit ähnlichem Begabungsniveau oder Interessen erhalten die Möglichkeit, sich intensiv mit speziellen Themen auseinanderzusetzen.
 - o **Heterogenes Grouping:** Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten arbeiten miteinander, wobei die Begabte Mentorenrollen übernehmen mit dem Ziel, der Förderung der Sozialkompetenz und der Teamfähigkeit. Die anderen Kinder profitieren von der Unterstützung durch leistungsstarke Mitschülerinnen und Mitschüler.
- **Pull-out-Programm innerhalb des Förderbandes für den Jahrgang 4 in Deutsch:** Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Projekten oder anspruchsvollen Themen und Inhalten und vertiefen persönliche Interessen (vgl.oben).

- **Die Lernwerkstatt:** In der Lernwerkstatt erhalten begabte und förderbedürftige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in teils jahrgangsgemischten Gruppen an eigenen Projekten/Aufgaben zu arbeiten. Die Kinder wählen ihre Themen und Ziele eigenständig aus und gestalten ihre Lernprozesse dabei selbstbestimmt, unterstützt durch sonderpädagogische Begleitung. Über ein Halbjahr hinweg entwickeln sie in kleinen, teils homogenen Lerngruppen oder individuell Lösungen für ihre selbst gewählten Fragestellungen und vertiefen so ihre Fähigkeiten und Interessen.

Planung/Perspektiven

- **Spezielle Tagesangebote sowie Förderstunden:** Diese sind in den Schulalltag integriert.
- **Forschendes Lernen:** Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, sich in speziell dafür vorgesehenen Zeiträumen intensiv mit ausgewählten Themen auseinanderzusetzen. Diese Einheiten können in unterschiedlichen Formaten gestaltet werden – von einzelnen Stunden bis hin zu themenbezogenen Projekttagen. Ziel ist es, einen Raum für kreatives und eigenständiges Arbeiten zu schaffen, der die Neugier weckt und zum vertieften Nachdenken anregt. Dabei stehen forschendes Lernen und die Förderung selbstständiger Denkprozesse im Mittelpunkt.
- **Teilnahme an weiteren Wettbewerben:** Die FBF informiert regelmäßig über passende Wettbewerbsformate, die den Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. In Zusammenarbeit mit den Fachleitungen wird die Teilnahme an diesen Wettbewerben organisiert, um eine gezielte Förderung der individuellen Potenziale zu ermöglichen.
- **Sammlung und Entwicklung spezifischer Aufgaben:** In den Fachkonferenzen erfolgt die Sammlung und Entwicklung spezifischer Aufgaben, die das Begabtenförderungskonzept der Schule unterstützen. Diese Aufgaben werden regelmäßig weiterentwickelt, um den Kindern passgenaue Fördermöglichkeiten zu bieten, die auf ihre Interessen und Potenziale abgestimmt sind. Die Fachkonferenzen schaffen damit eine Basis für die systematische Verankerung der Begabtenförderung im Fachunterricht.
- **Digitale Drehtür:** Die Digitale Drehtür ist eine länderübergreifende Bildungsinitiative, die Schülerinnen und Schülern durch ein online-basiertes Lernformat eine flexible und individuell angepasste Förderung ermöglicht. Ziel ist es, interessengetriebenes und selbstgesteuertes Lernen zu fördern und den Lernenden die Chance zu geben, ihre Potenziale und Begabungen zu entdecken und zu entfalten. Auf einer flexiblen Lernplattform können die Schülerinnen und Schüler an speziellen Förderkursen teilnehmen, ihr Wissen vertiefen und sich mit anderen gleichgesinnten Lernenden austauschen. So unterstützt die Digitale Drehtür die Schule dabei, eine

vielfältige und hochwertige Ergänzung zum Regelunterricht anzubieten und Talente gezielt zu fördern.

-
- Besonders für hochbegabte Schülerinnen und Schüler möchten wir die Möglichkeit schaffen, innerhalb der regulären Unterrichtszeit an den Kursen der Digitalen Drehtür teilzunehmen, sofern der Unterrichtsstoff sicher beherrscht wird. So können sie ihre eigenen Interessen vertiefen und gezielt gefördert werden.

3.2.3.2 Additive Förderung

Additive Förderung findet am Nachmittag oder in den Ferien statt und umfasst Angebote, die den Schülerinnen und Schülern Lerninhalte vermitteln, die über den regulären Unterrichtsstoff hinausgehen und auf persönliche Interessen und Potenziale abgestimmt sind:

- **Begabtenförderung (Deutsch, Mathematik, ...):** Die additive Begabtenförderung bietet besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in speziellen Angeboten an anspruchsvollen Projekten zu arbeiten – alleine oder in kleinen, homogenen Gruppen. Hier können sie sich auf einem höheren Niveau austauschen, mathematische und sprachliche Fragestellungen vertiefen und Themen erkunden, die im regulären Unterricht wenig Raum finden. Diese Angebote fördern nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern ermöglichen auch die Entwicklung sozialer Kontakte und die individuelle Entfaltung persönlicher Interessen. Ziel ist, diese schulinternen Kurse insoweit auszubauen, dass sowohl fachspezifisch als auch fachübergreifend gearbeitet werden kann und sie in aufeinanderfolgenden Modulen in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 aufeinander aufbauend anzulegen, um eine langfristige und systematische Begabtenförderung sicherzustellen.
- **Die Digitale Drehtür:** Die Digitale Drehtür ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine flexiblere und individuell angepasste Förderung auch außerhalb der Unterrichtszeit, indem sie online an speziellen Förderkursen teilnehmen. Sie bietet eine flexible Lernplattform, auf der hochbegabte Schülerinnen und Schüler ihr Wissen vertiefen und sich mit anderen gleichgesinnten Lernenden austauschen können.
- **ProbEx:** Regelmäßig empfehlen wir Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 3 für ProbEx, die im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahrgang 4 Experimentierkurse für besonders begabte Kinder anbieten.
- **MINT:** MINT-Aufgaben (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) bieten begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre analytischen und kreativen Fähigkeiten in komplexen, interdisziplinären Kontexten zu entfalten. Durch die Bearbeitung von anspruchsvollen MINT-Projekten werden nicht nur Fachkenntnisse vertieft, sondern auch wichtige Kompetenzen wie Problemlösungsfähigkeit, Teamarbeit und kritisches Denken gefördert. Die Angebote finden

sowohl online, als auch als Präsenzveranstaltungen in den Ferien oder am Nachmittag statt.

- **Talentförderung des Hamburger Sportbundes:** In Kooperation mit dem Hamburger Sportbund findet eine Sichtung von sportlichen Talenten im Jahrgang 2 sowie deren Förderung im Jahrgang 3 und 4 statt.
- **Matheolympiade:** Die Mathematik-Olympiade ist ein anspruchsvoller Wettbewerb, der Schülerinnen und Schüler herausfordert, ihr mathematisches Wissen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in mehreren Runden unter Beweis zu stellen. Der Wettbewerb bietet Gelegenheit, komplexe mathematische Aufgaben zu lösen und kreative Denkansätze zu entwickeln.
- **Känguru-Wettbewerb:** Der Känguru-Wettbewerb ist ein Mathematikwettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Altersgruppen ihr mathematisches Denkvermögen durch Multiple-Choice-Aufgaben testen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Freude an Mathematik zu fördern und die Problemlösungsfähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stärken.

3.2.4 Akzeleration

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit der Akzeleration. Hierzu zählen das vollständige Überspringen einer Klassenstufe oder das Teilspringen (Drehtürmodell), bei dem Kinder in bestimmten Fächern eine höhere Klassenstufe besuchen. Diese Form der Förderung fördert ebenfalls die kognitive Entwicklung und setzt neue Lernanreize.

4. Beraten und Begleiten

Die individuelle Beratung und Begleitung sowohl begabter Schülerinnen und Schüler als auch solcher mit besonderem Unterstützungsbedarf ist ein wesentlicher Bestandteil des Förderkonzepts. Dabei wird systematisch vorgegangen, um die individuelle Begleitung und Förderung sicherzustellen. Neben Beobachtungen im Unterrichtsalltag dient hierzu die Diagnostik und die darauf abgestimmte individuelle Förderung, die in einem individuellen Förderplan für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf oder im Lern- und Entwicklungsbegleitbogen (LEBL) dokumentiert wird. Ziel ist es, alle Kinder im Klassenverband kontinuierlich zu begleiten, diagnostische Erkenntnisse gezielt einzusetzen und ihre Förderung passgenau auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Die Kinder erhalten darüber hinaus eine spezifische Unterstützung, die sowohl integrative als auch additive Maßnahmen umfassen kann (vgl. oben).

Im Beratungsprozess sind die Förderkoordinatorin/Fachkraft für Begabtenförderung (FBF) die Lehrerinnen und in besonderen Fällen die Sonderpädagogin und die Beratungslehrerin

eingebunden. Dabei bildet die schulinterne Abstimmung die Grundlage für die passgenaue Förderung begabter, leistungsstarker Kinder und Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Förderkoordinatorin/FBF berät die Kolleginnen bei besonderen Fragestellungen und bietet ggf. Unterstützung in Einzelfällen an. Falls bei einem Schüler Underachievement oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vermutet wird, erfolgt auch eine Beratung der Eltern. Bei komplexeren Fällen wird dies gemeinsam mit der Sonderpädagogin und/oder der Beratungslehrerin umgesetzt.

Die Sonderpädagogin stellt bei Bedarf den Kontakt zum Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) her, falls ein Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung oder andere besondere Bedarfe besteht. Die Förderkoordinatorin/FBF arbeitet eng mit dem Förderteam sowie mit dem gesamten Kollegium zusammen, um eine zielgerichtete, abgestimmte Förderung zu ermöglichen, die auf die individuellen Stärken und Bedürfnisse jedes Kindes eingeht (vgl. oben).

5. Erfassen und Evaluieren

Die Erfassung und Evaluierung des Förderbedarfs ist ein zentraler Bestandteil des Förderkonzepts. Sowohl Kinder mit besonderen Förderbedarfen als auch leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler werden systematisch erfasst. Hierzu werden verschiedene diagnostische Instrumente genutzt (vgl. oben).

Die Ergebnisse dieser Diagnostik werden von den Lehrerinnen im Förderplan (bei Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen) sowie im LEBL (bei Kindern mit besonderer Begabung) dokumentiert, um den Verlauf der Förderung nachvollziehbar festzuhalten. Die FBF übernimmt die Bündelung der Bedarfe und integriert die Erkenntnisse in die bestehenden Fördermaßnahmen (vgl. oben).

In Zusammenarbeit mit dem Förderteam entwickelt die FBF Evaluationsbögen, die es ermöglichen, die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

6. Schluss

Die Schule Klein Flottbeker Weg hat mit ihrem Förderkonzept eine Grundlage geschaffen, die es ermöglicht, sowohl schwächere als auch begabte Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen. Durch differenzierte Unterrichtsmethoden wie integrative und additive Förderung und strukturierte Förderpläne wird eine inklusive Lernumgebung geschaffen, in

der alle Kinder ihr Potenzial entfalten können. Eine konsequente Ausrichtung auf die individuellen Entwicklungsbedarfe und eine enge Verzahnung mit dem Regelunterricht gewährleisten, dass alle Schüler in ihrem Lernprozess optimal unterstützt werden.

Die Schule setzt auf eine effiziente Ressourcennutzung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Förderkonzepts, die in regelmäßigen Evaluationen und einer engen Zusammenarbeit mit externen Partnern wie dem ReBBZ umgesetzt wird.

7. Ausblick

Für die Zukunft sind mehrere Entwicklungsfelder geplant, um das Förderkonzept weiter zu entwickeln. Die Standardisierung der gesamten Förderdokumentation wird für eine transparente und nachvollziehbare Förderplanung sorgen. Im Bereich der Begabtenförderung wird die Diagnostik ausgeweitet, um Förderbedarfe noch gezielter zu erfassen. Das Kollegium wird im Bereich des individualisierten Lernens und der kognitiven Aktivierung weiter fortgebildet. Die Förderangebote werden regelmäßig evaluiert und an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Stärkung der Schulkultur zur Begabtenförderung, um diese noch stärker im Schulalltag zu verankern, beispielsweise auch durch die Teilnahme an Wettbewerben.